



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2016

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

**betreffend Sondersignale für Privatfahrzeuge von Führungskräften der Feuerwehr,
der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die vorgelegten Anwendungshinweise der Landesregierung dem Ansinnen des schnellen Eingreifens und der zügigen Erstversorgung bei Einsätzen der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes nicht gerecht werden.
2. Der Landtag stimmt darin überein, dass insbesondere bei Großlagen an Autobahnen und stark befahrenen Bundesstraßen sowie im ländlichen Raum aufgrund der großen Entfernungen auch die Einsatzleitungen der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes eine wichtige Rolle spielen und auch diesen die Möglichkeit gegeben werden muss, ihre Privatfahrzeuge mit einem Sondersignal auszurüsten.
3. Der Landtag stellt fest, dass die von der Landesregierung vorgelegten Anwendungshinweise durch Formulierungen wie "auf bestimmte Einzelfälle beschränkt", "Zahl von Einsatzfahrzeugen mit Blaulicht und Einsatzhorn auf ein unbedingtes Minimum zu beschränken" und "strikte Anwendung der Bestimmungen" den Eindruck vermitteln, dass die Ausrüstung von Privatfahrzeugen der Einsatzleitung nicht gewollt ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. Januar 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel